

Wie digital sind Sie aufgestellt? – Unternehmen sind gefragt!

Die Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften in Suderburg führt eine Unternehmensbefragung durch. Das Logistikteam an der Ostfalia Hochschule realisiert unter der Leitung von Prof. Dr. Kirsten Wegner eine Untersuchung zum Stand der Digitalisierung und Einsatz digitaler Technologien im Mittelstand. Relevant sind die Erfahrungen von Unternehmen

aller Größenklassen und Branchen. Bringen Sie Ihr Wissen als regionales Unternehmen für das Untersuchungsthema ein. Bei Interesse werden Ihnen die Ergebnisse der Befragung gerne zur Verfügung gestellt. Bitte nehmen Sie sich ca. 10 Minuten Zeit und unter folgendem Link an der anonymen Online-Befragung teil:

<https://ogy.de/dilopro-befragung>

Projekt: „Auszubildende entwickeln sich zu Digiscouts®“

Was haben eine digitale Projektakte und ein Tool-Selektor gemeinsam? Sie wurden im Rahmen des Projektes „Auszubildende als Digitalisierungsscouts“ von Azubis entwickelt! Nutzen Sie die Affinität der Auszubildenden zum Thema Digitalisierung für aktuelle Herausforderungen, vor denen Unternehmen heute stehen: Digitalisierungspotenziale identifizieren und umsetzen, attraktiver als Ausbildungsbetrieb werden, digitale Zusammenarbeit verbessern. Und so können Sie profitieren: Das Projekt Digiscouts® unterstützt Unternehmen und Auszubildende dabei, Kompetenzen zum Thema Digitalisierung aufzubauen und zu stärken. Auszubildende lernen das Unternehmen auf Digitalisierungspotenziale hin zu analysieren. Anschließend werden die Potenziale der Geschäftsführung vorgestellt und die beste Idee

wird umgesetzt. Dabei werden die Auszubildenden von einem erfahrenen Coach begleitet und mit flankierenden Maßnahmen unterstützt. Anmeldeschluss für die Teilnahme an dem Projekt ist der **8. April 2021**:

<https://ds2.digiscouts.de/>

Weitergehende Informationen zu dem im Rahmen des Fachkräftebündnisses „Allianz für Fachkräfte Nordostniedersachsen“ geförderten Projekt erhalten Sie in einer kostenlosen Online-Info-Veranstaltung. Termine am 11.03., 17.03. und 23.03. Eine Anmeldung ist erforderlich unter

<https://www.rkw-kompetenzzentrum.de/veranstaltungen/>

Weitere Informationen erteilen Frau Steinke, VHS Celle, Tel. 05141 9282-22 oder Herr Grund, RKW Nord GmbH, Tel. 0511 3380327

Steuerliche Forschungsförderung – Zulage für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben

Am 01.01.2020 ist deutschlandweit das Gesetz zur steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung (Forschungszulagengesetz) in Kraft getreten. Das Gesetz ermöglicht die steuerliche Begünstigung von Forschungsausgaben von Unternehmen – unabhängig von Größe, Rechtsform und Branche – und soll Anreize setzen, in Forschung und Entwicklung (FuE) zu investieren. Ziel ist, den Investitionsstandort Deutschland zu stärken und die Forschungsaktivitäten insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen anzuregen. Die Forschungszulage beträgt 25 Prozent der förderfähigen Aufwendungen und wird mit der Körperschafts- oder Einkommensteuer durch das Finanzamt verrechnet.

Begünstigt sind FuE-Vorhaben soweit sie einer oder mehreren der Kategorien Grundlagenforschung, industrielle Forschung oder experimentelle Entwicklung zuzuordnen sind.

Detaillierte Informationen finden Sie auf den [Webseiten des Bundesfinanzministeriums](#) sowie der [Bescheinigungsstelle Forschungszulage \(BSFZ\)](#)

Sie interessieren sich für eine Beantragung und benötigen weitere Unterstützung? Dann sprechen Sie gerne unseren Kooperationspartner im Bereich Innovationsförderung, das [Transferzentrum Elbe-Weser](#) (TZEW), an unter 04141 787 08-0 oder tzew@tzew.de

Seite 1 von 4

Online Fortbildung: Personalentwickler*in 4.0 (UVN Zert)

Termin: Ab Do., 20. Mai 2021

Ort: Online-Fortbildung

Den Spagat zwischen langfristiger Planung und großer Flexibilität zu gestalten, ist eine der großen Herausforderungen der aktuellen Personalentwicklung. Die Aufgaben in der Personalentwicklung wandeln sich seit einigen Jahren. Im Zuge der digitalen Transformation ändert sich die Zusammenarbeit in Organisationen grundlegend. Die Corona Pandemie hat diese Entwicklung noch einmal verstärkt. Herausforderungen, wie z.B. die Zusammenarbeit auf Distanz oder hybride Führung, erfordern veränderte Abläufe und Qualifikationen

bei den Beschäftigten. Die ONLINE-Fortbildung zum/zur Personalentwickler/in 4.0 (UVN Zert) legt ihren Schwerpunkt neben der Vermittlung von klassischen Aufgaben und Methoden der Personalentwicklung ebenso auf die Vermittlung agiler Werte, Prinzipien, Techniken und Methoden. So werden Sie befähigt, die Methoden im jeweiligen Umfeld bedarfsgerecht einzusetzen. Die Fortbildung startet am 20. Mai 2021. Sie können sich bis zum 15. April 2021 anmelden, bei der BUPNET GmbH unter 04131 733086 oder lueneburg@bupnet.de. Nähere Informationen erhalten Sie unter: www.bupnet.de.

Regionale Perspektiven – Von der Hochschule in den Beruf

Das Projekt richtet sich an Arbeitgeber aus den Landkreisen Celle, Harburg, Heidekreis, Lüchow-Dannenberg, Lüneburg und Uelzen sowie Studierende, Absolventinnen und Absolventen der Leuphana Universität Lüneburg. Im Wettbewerb um qualifizierte Fach- und Führungskräfte zielt das Projekt darauf ab, den Zugang zum regionalen Arbeitsmarkt nach dem Studium zu verbessern. Der Career Service der Leuphana unterstützt regionale Arbeitgeber Nachwuchsfachkräfte zu finden und sie in der Region zu binden. Dafür stehen verschiedene kostenfreie Formate zur Verfügung:

Digitale Vernetzung in der Region

Sie haben Interesse daran, in einen regelmäßigen digitalen und niedrigschwelligen

Austausch mit Studierenden und dem Career Service zu kommen? Dann treten Sie der digitalen Gruppe "Leuphana Forum für Studierende und regionale Arbeitgeber" bei XING und LinkedIn bei.

Mentoring für die Region

Lassen Sie sich oder einen Ihrer Mitarbeitenden als Mentor*in im festen regionalen Mentor*innen-Pool aufnehmen. Sie können dadurch regelmäßig in direkten Austausch mit potenziellen Nachwuchskräften kommen und sich als Arbeitgeber sichtbar machen. Alle Angebote und weitere Infos unter: <https://www.leuphana.de/kooperationen/recruiting/regionale-perspektiven.html>

Wochen zur beruflichen Orientierung

Aktuell laufen im Landkreis Uelzen die Wochen zur beruflichen Orientierung trotz Corona ganz einfach über Zoom. Im März gibt es dienstags und donnerstags jeweils um 18 Uhr ein spezielles Thema, das online vorgestellt wird. Aktuelle Auszubildende und Gastsprecherinnen und -sprecher stellen ihre Berufe vor und beantworten Fragen. Besonders erfreulich ist, dass unter den Personen, die vorstellen, viele Migranten und Migrantinnen sind, die 2015 nach Deutschland flüchteten und nun ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben. Dazu gibt es Tipps für

Bewerbungen und Alternativen zur Ausbildung. Zwei junge Frauen stellen zum Beispiel ihr FSJ und ihr FÖJ vor. Die Teilnahme ist sowohl an allen, als auch an einzelnen Veranstaltungen kostenlos und spontan möglich:

11. März: Wie bewerbe ich mich? Lebenslauf, Anschreiben, ...

16. März: Kein Ausbildungsplatz - was nun? FSJ, FÖJ, ...

Die Zugangsdaten sind erhältlich unter: jmd.uelzen@cjd-goeddenstedt.de oder über <https://www.facebook.com/cjd.jmd.uelzen>

Berufliche Wege nach einer Erkrankung

Termin: Mo., 15. März, 16.00 bis 17.30 Uhr
Ort: Online-Veranstaltung

Phasen von Erkrankung oder Behinderung unterbrechen und verändern das Erwerbsleben. Berufliche Rehabilitation ist eine Möglichkeit des Wiedereinstiegs. Bei der Online-Veranstaltung der Koordinierungsstelle Frau & Wirtschaft geben

Mitarbeiterinnen der Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatung des DRK (EUTB) Informationen, wann diese Maßnahmeform eintreten kann, welche Wege es gibt und wie die EUTB bei Anträgen und Entscheidungen unterstützt. Anmeldung und weitere Informationen unter Tel. 0581 – 9712615

Zufriedenheit im Job ist planbar! – Ein „Fahrplan“ für die Karriereplanung

Termin: Do., 15. April, 16.00 bis 17.30 Uhr
Ort: Online-Veranstaltung

Wie will ich den beruflichen Weg gestalten, was genau tut mir gut und was passt zu mir? Diese Fragen hängen eng mit der Karriereplanung zusammen und tauchen möglicherweise von Zeit

zu Zeit im Berufsleben auf. Der Impulsvortrag mit Cornelia Meutzner, Worklife Consulting, gibt Eckpunkte, an denen entlang Antworten gefunden werden können. Weitere Impulse können im Austausch entstehen. Anmeldung und weitere Informationen unter Tel. 0581 - 9712615

Web-Seminare zur Elektromobilität

Immer wieder legt die Energieagentur NRW spannenden Web-Seminare zu interessanten Themen rund um die Elektromobilität auf. Die thematische Bandbreite ist dabei so weit, wie das Thema selbst, und die Teilnahme ist stets

kostenlos. Nächste Termine sowie einen Übersicht zu Vorträgen zur Elektromobilität im Handwerk und Gewerbe finden Sie unter: <https://www.elektromobilitaet.nrw/web-seminar/#c18245>

Innovative Bildungsprojekte der beruflichen Erstausbildung

Das Nds. Kultusministerium (MK) hat eine neue Frist im Rahmen des ESF-Landesprogramms „Innovative Bildungsprojekte der beruflichen Erstausbildung“ bekanntgegeben. Ziel des Programms ist die Verbesserung des Übergangs in die berufliche Erstausbildung sowie die Erhöhung des Ausbildungserfolges durch die Entwicklung und Erprobung innovativer Maßnahmen. Antragsberechtigt sind regionale Bildungsanbieter, freie Träger der außerschulischen Bildungsarbeit für Jugendliche sowie Zusammenschlüsse von Bildungsakteuren wie Kammern und Bildungseinrichtungen. Unterstützt werden innovative Bildungsprojekte zur Verbesserung des Übergangs von der Schule in den Beruf, Projekte zur Erleichterung des

Übergangs von der beruflichen Ausbildung in die Beschäftigung sowie systematisch oder konzeptionell angelegten Projekten, die bildungspolitische Zielsetzungen verfolgen und der Weiterentwicklung von Systemen oder Rahmenbedingungen der beruflichen Bildung dienen. Gefördert wird Bildungs- und Beratungspersonal, Vergütungen, Aufenthalts- und Fahrtkosten der Teilnehmenden, Verbrauchsgüter und Ausstattungsgegenstände sowie pauschalierte indirekte Ausgaben. Antragsfrist ist der **30. April 2021**. Weitere Infos unter: <https://www.nbank.de/%C3%96ffentliche-Einrichtungen/Ausbildung-Qualifikation/Innovative-Bildungsprojekte-der-beruflichen-Erstausbildung/index.jsp>



Abonnieren Sie unseren Newsletter, seien Sie stets informiert und empfehlen Sie ihn gerne weiter! Anmeldung unter:
www.wirtschaft-uelzen.de/glasfaser-newsletter

Bundesprogramm Ländliche Entwicklung – 2. Förderaufruf für Modellvorhaben Heimat 2.0

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) und das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) haben den zweiten Förderaufruf für die Initiative „Heimat 2.0“ veröffentlicht. Unterstützt werden sollen ca. sechs Modellregionen in strukturschwachen ländlichen Regionen mit dem Ziel, den Einsatz digitaler Technologien für die Sicherung der Daseinsvorsorge zu stärken und die Lebensqualität zu verbessern. Antragsberechtigt sind zivilgesellschaftliche Institutionen, Vereine und Verbände, Gemeinden und Gemeindeverbände unterhalb der Kreisebene. Zusammenschlüsse sind hierbei ausdrücklich erwünscht. Vorhaben sollten einem der folgenden Themenfelder

zugeordnet werden können: Lokale und regionale Versorgung, Bildung, Qualifizierung und digitale Kompetenzen, Gesundheits- und Pflegeversorgung, öffentliche Verwaltung, soziale und kulturelle Angebote, Zivilgesellschaft und Ehrenamt, Schaffung attraktiver Wohn- und Arbeitsstandorte. Bis zum **15. April 2021** können Bewerbungsskizzen eingereicht werden. Ausgewählte Vorhaben müssen anschließend (vorauss. im Juni 2021) einen Vollertrag stellen. Weitere Infos unter:

<https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/programme/region-gestalten/initiativen/2020/heimat-2-0/07-aufruf.html?nn=2867036>

Aktuelle Hinweise - Corona

Tutorial zur Neustarthilfe

Mit der Neustarthilfe können Soloselbstständige einen Liquiditätsvorschuss für die Monate Januar bis Juni 2021 erhalten. Dieser Antrag kann direkt, also ohne die Beteiligung von Steuerberatern oder Wirtschaftsprüfern, gestellt werden. Auf der IHK Homepage finden Sie ein Tutorial, das die Antragstellenden durch den Antrag leitet: <https://www.ihk-lueneburg.de/neustarthilfe>

Aktuelle Hinweise zur Überbrückungshilfe III

Die bisher geltende Umsatzhöchstgrenze von 750 Mio. Euro (Jahresumsatz) für vom Lockdown betroffene Unternehmen entfällt.

Dies gilt demnach für Unternehmen der Gastronomie sowie für Unternehmen des Einzelhandels, der Veranstaltungs- und Kulturbranche, der Hotellerie und der Pyrotechnikbranche, die von Schließungsanordnungen auf Grundlage eines Bund-Länder-Beschlusses betroffen sind sowie für Unternehmen des Großhandels und der Reisebranche. >>> [Zur offiziellen Pressemitteilung 03.03.2021](#)

Als förderfähige Fixkosten werden u.a. anerkannt:

- Bauliche Modernisierungs-, Renovierungs- oder Umbaumaßnahmen bis zu 20.000 Euro pro Monat zur Umsetzung von Hygienekonzepten
- Investitionen in Digitalisierung einmalig bis zu 20.000 Euro

Voraussetzung für eine Förderung ist bekanntlich, dass die Unternehmen und Selbstständigen Umsatzeinbußen **von mind. 30 % zwischen November 2020 und Juni 2021** vorweisen können.

Antragsfrist ist der 31. August 2021. Die Antragsstellung erfolgt über „prüfende Dritte“ (d. h. Steuerberater*in, Wirtschaftsprüfer*in, Rechtsanwalt*wältin oder vereidigte Buchprüfer*in).

>>> [Zur Programmwebsite www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de](http://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de)